

**MARKTGEMEINDE TULBING**

Polit. Bezirk: Tulln

Land: Niederösterreich

lfd.Nr. 20

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die

**GEMEINDERATES**

am Montag, dem 27. März 2023 um 18.00 Uhr  
im großen Sitzungssaal | Gemeindeamt Katzelsdorf

**Tagesordnung:****Beginn:** 18.05 Uhr**Ende:** 21.05 Uhr**Anwesend sind:**

- |                       |                        |
|-----------------------|------------------------|
| 1. Anna Haider        | 10. Renate Hofmann     |
| 2. Thomas Rizzi       | 11. Stefan Grießlehner |
| 3. Christina Eireiner | 12. Elfriede Birke     |
| 4. Franz Fertl        | 13. Linda Bläuel       |
| 5. Stefan Haider      | 14. Beate Königsecker  |
| 6. Gabriela Steiner   | 15. Thomas Hampejs     |
| 7. Mathias Hartl      | 16. Julia Wurzinger    |
| 8. Josef Donhauser    |                        |
| 9. Norbert Kvasnicka  |                        |

**Entschuldigt:**

GR Christoph Enke (NEOS), GR Karl Stadler (ÖVP), GGR Gerald Egger (ÖVP), GR Martin Wittner (ÖVP), GR Gesperger (FPÖ)

**Außerdem anwesend:**

VB Doris Bolen, VB Martina Koller

**Vorsitzende:** Bürgermeisterin Anna Haider

**Schriftführer:** VB Roland Schlederer

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

### Niederschrift:

Bgm<sup>in</sup> Anna Haider begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde. Von 21 Gemeinderäten sind 16 Gemeinderäte anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bgm<sup>in</sup> Anna Haider hält fest, dass keine Tonbandaufnahmen gemacht werden dürfen.

### Tagesordnung:

#### **TOP - Öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2022
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. RA 2022
4. Information - Voranschlagsblatt2023 – Nachtrag
5. KiGa – WLAN und Fensterverdunkelung
6. Stadtgemeinde Tulln - Wasserzähler Tulbing
7. Ehrungen der Marktgemeinde Tulbing
8. Information - Mobilität Neu Denken
9. Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ GmbH
10. Angebote Straßenbau
11. Raumordnungsangelegenheiten (Verlängerung der Bausperre, Gpv-Widmung)
12. Angebote PV-Anlagen
13. Lehrlingsförderung 2022
14. UTC Projektunterstützung
15. Leitungskataster Katzelsdorf

#### **TOP -Nicht öffentlicher Teil:**

1. Bauzwang Gerichtsgasse
2. Personalangelegenheiten
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Straßengrundübertragungsübereinkommen

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

### GEMEINDERATES

am Montag, dem 27. März 2023 um 18.00 Uhr  
im großen Sitzungssaal | Gemeindeamt Katzelsdorf

*Beginn der öffentlichen Sitzung: 18.05 Uhr*

#### Öffentlich:

#### **TOP 1 - Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12. Dezember 2022**

Das Protokoll wird von den Anwesenden genehmigt und von Bgm<sup>in</sup> Anna Haider (ÖVP), Vbgm Thomas Rizzi (ÖVP), GRR<sup>in</sup> Christina Eireiner (SPÖ), GR Renate Hofmann (BF) sowie von VB Roland Schlederer unterzeichnet.

---

#### **TOP 2 – Bericht des Prüfungsausschusses**

##### Sachverhalt:

GR Norbert Kvasnicka berichtet, dass keine Beanstandung erfolgte. Die gestellten Fragen wurden ausreichend beantwortet.

##### **GR Information**

---

#### **TOP 3 – RA 2022**

##### Sachverhalt:

Der RA 2022 wird gemäß der Beilage *Marktgemeinde Tulbing Rechnungsabschluss 2022* von VB Bolen erläutert. Hauptsächlich schlagen das Blaugelbe-Entlastungspaket, erhöhte Bedarfszuweisungen und die freigegebene Impfprämie positiv zu Buche. Einige Projekte wurden verschoben. (KiGa noch nicht verbrauchtes Darlehen, Wasser- und diverse Straßenprojekte). Einige Rechnungen von Leistungen aus dem Vorjahr wurden noch nicht gestellt und berücksichtigt (zB. Leitungskataster Wilfersdorf).

Aus der vorsichtigen Budgetierung und den unerwarteten Mehreinnahmen durch mehr Förderungen, sowie den Projektverschiebungen ergaben sich die Differenz von rd. + € 1.3Mio. Für den Kindergarten wird noch eine Förderung in Höhe von rd. € 30.000 für die Einrichtung anzufordern sein.

*Siehe Beilage Rechnungsabschluss 2022.*

**Beschlussantrag:** Der GR möge den Beschluss des RA 2022 fassen

**Abstimmung:** einstimmig (16 Stimmen)

**GR-Beschluss**

---

#### **TOP 4 – Information – Voranschlagsblatt 2023 – Nachtrag**

##### Sachverhalt:

Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung Gemeinden (Schreiben vom 02.12.2022):

Aufgrund der Neuberechnung der Ausgaben bzgl. Kinder-, und Jugendhilfe Umlage (+€3.000), des NÖKAS (+€26.000) und der Sozialhilfe-Umlage (+€12.000) ergibt sich ein Mehraufwand um +€41.000 basierend auf eine Bevölkerungszahl von 3.155 (Stand 31.10.2021).

Gegenverrechnet mit den ebenfalls neu ermittelten Abgabenertragsanteilen +€106.000 für die Haushaltsstelle 925+859 Abgabenertragsanteile verbleibt ein prognostiziertes Plus von +€65.000.

(Grundlage: Bevölkerungszahl 31.10.2021 – Registerzählung 2021)

**GR-Information**

---

## TOP 5 – KiGa – WLAN und Fensterverdunkelung

### Sachverhalt: WLAN

Es liegt ein Angebot zur WLAN Erweiterung im KiGa2 der Firma Gemdat (Angebotsnummer: AN23/00350 vom 06.02.2023) vor:

*FortiAP231F Indoor Access Point* (Installation var. 141,00/h):

netto € 1.395,00 (brutto **€ 1.674,00**)

Da dieses System den KiGa betrifft, wird der endgültige Beschluss im GR gefasst.

**Beschlussantrag:**        **Der GR möge die Anschaffung des WLAN Systems der Firma Gemdat beauftragen**

**Abstimmung:**            **einstimmig (16 Stimmen)**

**GR-Beschluss**

.....

### Sachverhalt: Fensterverdunkelung

Derzeit ist in den Räumlichkeiten des KiGa 2 - Tulbing keine ausreichende Verdunkelung möglich. Ein Vorhang wäre zu weit hereinzusetzen. Geschlafen wird in den Gruppenräumen nicht im Bewegungsraum.

Es liegt ein Angebot der Firma Leiner (vom 13.03.2023 ) für Plissees für 10 Fenster des KiGa Tulbing vor:

Plissee (Verdunkelung) 10 Gruppenfenster zu je €1.304 (€ 13.040) – pro Fenster mit 3 Fensterflächen.

Summe 10 x €1.304. Rund 20% Rabattierung steht in Aussicht.

**Beschlussantrag:**        **Der GR möge die Auftragsvergabe an die Firma Leiner bzgl. Verdunkelungsplissee Kiga Tulbing erteilen**

**Abstimmung:**            **einstimmig (16 Stimmen)**

**GR-Beschluss**

---

## TOP 6 - Stadtgemeinde Tulln - Wasserzähler Tulbing

### Sachverhalt:

Heute (27.03.2023) fand die Kollaudierung des Wasserwerkes statt. Die Anlage wurde aus fachlicher Sicht im Wesentlichen projekt- und bescheidgemäß errichtet. Das Verfahren wird somit mit der Erlassung eines Überprüfungsbescheides abgeschlossen.

Nachdem sich im Herbst herausgestellt hat, dass die Wasserverluste wieder ansteigen (von 21% auf rd. 30%), ist es nun notwendig hier zu investieren. Im Februar wurden bereits in der Nacht Abschaltungen vorgenommen. Es hat sich herausgestellt, dass die Wasserverluste in Chorherrn und Katzelsdorf am höchsten sind.

Der GV hat den Ankauf von Datenlogger beschlossen. Diese werden auf Schiebergruppen aufgesetzt und über die Software der Stadtgemeinde Tulln (kostenlos zur Verfügung gestellt) ausgelesen. Somit kann das Gebiet in dem es zu Verlusten kommt, noch enger eingegrenzt werden.

Eine Behebung von Gebrechen ist natürlich meist mit erheblichen Kosten verbunden.

Der Wasserzählertausch wird ab heuer von unseren Mitarbeitern durchgeführt. Wir haben uns hier entschieden, neue Wasserzähler zu verbauen: Ringkolbenzähler statt der bis jetzt verbauten Flügelradzähler: Die Ringkolbenzähler sind in der Zählung genauer.

Weiters werden diese zusätzlich mit Funkmodulen ausgestattet (geht nur beim Ringkolbenzähler).

Eine manuelle Ablesung ist danach nicht mehr erforderlich. Die eingebauten Batterien sollen eine Lebenserwartung von 15 Jahren haben, danach werden Sie beim Zählertausch ausgewechselt.

Die abgelesenen Daten werden direkt ins K5 Programm überspielt, eine Einsparung im Verwaltungsaufwand und auch für die Bevölkerung.

Mögliche Förderungen wie z.B. aus der Digitalisierungsmilliarde werden geprüft.

Sommerrationierungen der Wasserreserven stehen derzeit nicht im Raum – hierbei kommt das Ausscheiden der Firma Lugus aus dem gemeindeeigenen Leitungsnetz entgegen.

## GR-Information

---

### TOP 7 – Ehrungen der Marktgemeinde Tulbing

#### Sachverhalt:

Karl Ferstl ist seit dem Jahr 2002 Obmann des Musik- und Gesangsvereines. Er legt diese Funktion nun zurück. Aufgrund der vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien steht ihm eine Auszeichnung seitens der Marktgemeinde Tulbing zu. Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, Herrn Karl Ferstl die Ehrennadel in Silber zu verleihen.

Die Auszeichnung der zu Ehrenden soll am 26.05.2023 um 18.00 Uhr im Berghotel Tulbingerkogel stattfinden. Die zu Ehrenden werden mit 1 – 2 Angehörigen eingeladen. Dies soll eine Wertschätzung für die geehrten GemeindegängerInnen sein, die mit viel Herzblut zahlreichen Tätigkeiten in verschiedensten Bereichen nachgegangen sind!

Die personalisierten Briefe mit der entsprechenden Auszeichnungsankündigung werden von der Gemeindeverwaltung erstellt.

<b>Beschlussantrag:</b>	<b>Der GR möge die Ehrung von Herrn Ferstl mit der Ehrennadel in Silber und die Fixierung der Ehrensitzung beschließen</b>
<b>Abstimmung:</b>	<b>einstimmig (16 Stimmen)</b>
<b>GR-Beschluss</b>	

---

### TOP 8 - Information - Mobilität Neu Denken

#### Sachverhalt:

Die Schwierigkeiten durch Corona, Lieferprobleme, etc. sind nun überwunden. Nachdem die österreichischen Kennzeichen nun vorliegen, werden Ende der Woche die Shuttle-Busse eintreffen. Nach der Osterwoche startet das Projekt. Die abgeänderte Route wird präsentiert. Alle Hauptpunkte der Gemeinde sind angebunden. Eine Anbindung an die Buslinie 411 zum Tullnerfelder Bahnhof ist mit geringen Wartezeiten bestmöglich umgesetzt worden. Am 22.4.2023, zur „OpenHouse-Veranstaltung“ wird bereits gefahren (bis 19h). Eine unbemannte Variante der Shuttlebusse ist in der Marktgemeinde Tulbing nicht umsetzbar. Die Auswertung der Daten (Nutzung, Ablauf, etc.) wird bis März 2024 durchgeführt. Die Busse sind gepachtet für die Zeit des Pilotprojektes und gehen danach zum Hersteller zurück. Die Fahrten selbst werden für die Beförderten kostenlos sein und Fahrten bis 21.30h sind eingeplant. Es ist ein Testprojekt. Bei großem Anklang und starker Nutzung kann man ev. Visionen entwickeln. Aufgrund der enormen Betriebskosten wird für diese Shuttlebusvariante jedoch nach Ablauf der Projektzeit vermutlich keine Chance zur Weiterführung bestehen. Danach wird wieder das ursprünglich geplante gemeindeeigene Beförderungsmodell weiterverfolgt. Parallel soll es keinen Betrieb geben.

Aufenthaltsräume für Fahrer sind im VAZ geplant. Die Baustelle in der Weinberggasse und die sich dadurch ergebenden möglichen Schwierigkeiten der Busrouten werden thematisiert.

## GR-Information

---

### TOP 9 - Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ GmbH

#### Sachverhalt:

Es liegt ein Dienstbarkeitsvertrag bezüglich Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen zur **Trafostation Koglgasse** samt Anschlussleitungen vor. (Lage der Trafostation: im Westen des Gst 612, KG Tulbing 20188 nahe des Kreuzungsbereiches Koglgasse, Weinberggasse, Feldweg-Süd)

Die Anrainer wurden informiert: Der Bau erfolgt durch EVN Netz NÖ GmbH mit dem Bauunternehmen Leyrer und Graf bis Mai.

Anmerkung: Dienstbarkeitsvertrag siehe Anhang.

Auch in der Hauptstraße - Höhe „Einfahrt Lugas“ werden in naher Zukunft Bauarbeiten bzgl. einem Trafo erwartet. Da bei früheren Verträgen mit 100€ Zahlungen der EVN vereinbart waren (im aktuellen Vertrag 0€) wird bei der EVN diesbezüglich nachgefragt.

**Beschlussantrag:** Der GR möge den Dienstbarkeitsvertrag annehmen  
**Abstimmung:** einstimmig (16 Stimmen)  
**GR-Beschluss**

---

## TOP 10 - Angebote Straßenbau

### Sachverhalt:

Es liegt ein Angebot Tulbing, Katzelsdorferstraße 7 (Bushaltestelle herstellen) der Firma Pittel+Brausewetter GmbH (Angebotsnummer: 22700-003-05 vom 28.02.2023) vor:

Die Bushaltestelle bei der alten Volksschule wurde im Zuge des Umbaus provisorisch in die Hauptstraße verlegt. Eine Rückverlegung wäre mit erheblichen Einschränkungen und höheren Kosen verbunden. Daher wird diese Bushaltestelle nun auf der Höhe Katzelsdorferstr. 7 errichtet. Eine positive Beurteilung der Fa. Dr. Richard ist bereits erfolgt.

Katzelsdorferstraße 7 (Bushaltestellenverlegung) Herstellung gem. Leistungsverzeichnis:  
 netto € 22.173,23 (brutto € 26.607,88)

**Beschlussantrag:** Der GR möge die Beauftragung (Haltestelle Katzelsdorferstr. 7) der Firma P+B beschließen  
**Abstimmung:** einstimmig (16 Stimmen)  
**GR-Beschluss**

---

### Sachverhalt:

Es liegt ein Angebot TK (6x Bushaltestellen am Tulbingerkogel herstellen) der Firma Pittel+Brausewetter GmbH (Angebotsnummer: 22700-003-06 vom 28.02.2023) vor:

Die Bushaltestellen am TK sind derzeit nicht gesetzeskonform ausgestaltet.

6x Bushaltestellen am Tulbingerkogel herstellen Herstellung gem. Leistungsverzeichnis:  
 netto € 54.777,66 (brutto € 65.733,19)

**Beschlussantrag:** Der GR möge die Beauftragung (6 Bushaltestellen TK) der Firma P+B beschließen  
**Abstimmung:** einstimmig (16 Stimmen)  
**GR-Beschluss**

---

## TOP 11 – Raumordnungsangelegenheiten (Bausperrenverlängerung, Gpv)

### Verlängerung der Baulandsperre

#### Sachverhalt:

Die positive Erledigung der Naturschutzrechtlichen Prüfung des Landes wurde mit 13.3.2023 bestätigt. Nach Abschluss der Arbeiten zum ÖEK werden nun die jetzt wieder durchführbaren, detaillierten Flächenwidmungen in den Fokus gerückt. Um die Umsetzung der Planungs-, und Widmungsarbeiten nicht durch die mit 7.7.2023 auslaufende Bausperre zu gefährden, soll diese um ein Jahr, bis zum 7.7.2024 verlängert werden.

# GEMEINDE TULBING

## VERLÄNGERUNG BAUSPERRE (Wohneinheiten)

### VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Tulbing hat in seiner Sitzung vom 27.03.2023 die folgende Verordnung erlassen:

#### § 1 Geltungsbereich

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Tulbing am 07.07.2021 beschlossene und von 07.07.2021 bis 19.08.2021 kundgemachte Bausperre gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, für die im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Tulbing als Bauland Wohngebiet (BW) und Bauland Kerngebiet (BK) gewidmeten Flächen wird gemäß § 26 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, **für ein Jahr (bis 07.07.2024) verlängert.**

#### § 2 Ziel

Die Marktgemeinde Tulbing beabsichtigt, eine Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogramms (Erstellung eines Entwicklungskonzepts\*; Abänderung des Flächenwidmungsplans) durchzuführen. Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogramms

Die Bausperre verfolgt das Ziel,

- die festgelegten Widmungsarten Bauland Wohngebiet und Bauland Kerngebiet zu überprüfen bzw. zu überarbeiten und
- die Anzahl der Wohneinheiten pro Grundstück gemäß § 16 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, zu beschränken

#### § 3 Zweck

Die Bausperre verfolgt den Zweck, die Widmungsfestlegungen im BW und BK dahingehend zu überprüfen und zu überarbeiten, dass in dafür geeigneten Teilbereichen die Anzahl der Wohneinheiten pro Grundstück zur Sicherung des strukturellen Charakters des Gebietes beschränkt wird.

Für die Zukunft soll in diesen Teilbereichen die Errichtung von Bauvorhaben, die sich in Hinblick auf die geplante Anzahl an Wohneinheiten nicht in die Struktur des Gebietes eingliedern, verhindert werden. Durch die Änderung des Flächenwidmungsplans soll der gewachsene strukturelle Charakter des Ortes langfristig gesichert werden.

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung erfolgt, die den Intentionen der geplanten Überarbeitung widerspricht, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Aufgrund des oben angeführten Zweckes werden folgende Kriterien für Baubewilligungen definiert, die dem Zweck der Bausperre nicht widersprechen und somit von der Bausperre ausgenommen sind:

- Die Errichtung von maximal sechs Wohneinheiten pro Grundstück im BK
- Die Errichtung von maximal zwei Wohneinheiten pro Grundstück im BW
- Die Errichtung von maximal drei Wohneinheiten pro Grundstück, wenn diese Wohneinheiten innerhalb der Gebäudehülle eines bestehenden Wohngebäudes errichtet werden
- Die Errichtung von Gebäuden, die kein Wohngebäude darstellen, soweit sie jeweils in den Widmungsarten Bauland Kerngebiet und Bauland Wohngebiet zulässig sind

- Bauvorhaben, die nicht der Errichtung von Wohneinheiten dienen

#### § 4 Rechtskraft und Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft. Baubehördliche Verfahren, die im Zeitpunkt der Kundmachung der Erlassung der Bausperre (07.07.2021) bereits anhängig waren, werden nicht berührt.

Die Bausperre tritt drei Jahre nach ihrer Erstkundmachung außer Kraft, wenn sie nicht früher aufgehoben wird.

Eine Ortsentwicklungsausschusssitzung fand am 21.03.2023 statt. Rückmeldung der Arbeitsgruppen sind noch ausständig – danach wird ein Termin mit Raumordnungsbüro PAULA anberaumt. Die Möglichkeit nach einer Aufwandsschätzung samt Angebotslegung wird erfragt.

**Beschlussantrag: Der GR möge die Verlängerung der Bausperre um 1 Jahr beschließen**

**Abstimmung: einstimmig (16 Stimmen)**

**GR-Beschluss**

### PV-Anlagen im Grünland

#### Sachverhalt:

Der Gemeinde liegt eine Anfrage auf Umwidmung eines Grundstückes in Grünland auf PV Widmung vor. Der Antragsteller hat bzgl. seiner geplanten PV-Anlage >50kWp auf dem Grundstück 581 in der KG Katzelsdorf an der Zeil nun die EVN befragt. Vorbehaltlich der Anmeldung einer dann bestehenden Einspeiseanlage im Online Portal, der positiven Netztechnischen Beurteilung und dem Ausbau der Transformatorstation wäre für eine 100kW PV-Anlage der geplante Standort grundsätzlich möglich. Auch eine Teilung für die benötigte Fläche der Solartracker (5m Streifen entlang des Feldweges) wäre angedacht, um den Widersprüchen zum ÖEK entgegenzuwirken (keine Ackerflächenverbauung, Freihaltezone bleibt unangetastet).

Der Antragsteller möchte eine allgemeine Bereitschaftserklärung der Gemeinde, um mit seinen Planungsarbeiten fortfahren zu können.

Zu hinterfragen: Tracker-Modell (Höhe, Ansicht), genaue Standorte. Eine mögliche Feldwegzerstörung bei der Errichtung ist zu berücksichtigen (Übereinkommen erforderlich) Eine Definition was alles (Nebenanlagen, Fundamente, etc.) genau gebaut werden soll ist gewünscht.

Es gibt einen Leitfaden des Landes NÖ zu Gpv-Widmung. Es liegt auf diesem Grundstück kein landwirtschaftlich hochwertiger Boden vor. Kommende Projekte müssen immer einzeln bewertet werden! Dennoch gilt gleiches Recht für alle. Da kein Eigenverbrauch angedacht ist, stehen rein wirtschaftliche Interessen hinter dem Errichtungswunsch. Es ist zu prüfen, ob anderen die Einspeisung dadurch verunmöglicht wird. Das Ortsbild ist ein Thema.

Da hier die Anlagengröße einer Widmung bedarf, ist die Gemeinde am Zug: Diese zukunftsweisende Entscheidung gehört genaustens durchdacht (Arbeitsauftrag an alle) und bei den kommenden Widmungsentscheidungen mitbehandelt. Der Gemeinderat wird sich mit diesem speziellen Widmungsthema noch beschäftigen.

#### **GR-Information**

---

### **TOP 12 - Angebote PV-Anlagen**

#### Sachverhalt:

Laut Anbotsanalyse von DI Wychera:

3 Angebote etech Mörth (vollständig) / Schmidberger (nur Amtshaus/Kiga) / Hochrieder (nur Amtshaus/Kiga).

Die Fa. Hochrieder wurde zu einem Gespräch eingeladen. ETechMörth zum Verständnis des Angebotes ebenfalls.

Mit dem Bau der PV Anlagen soll mit dem Amtshaus und dem Kiga in Katzelsdorf begonnen werden. Freigaben der EVN sind da – Die Finanzierung soll aus KIP und KPC Förderungen sowie aus Eigenmittel erfolgen.

Angebotsanalyse

Datum: 08.03.2023

Name: Rupert Wychera

Produkt	Standort		Zwischensumme	Wasserwerk Katzelsdorf - Erweiterung	
	Amtshaus / Feuerwehr Katzelsdorf	Kindergarten Katzelsdorf			
alle Preise sind in Euro und exklusive USt. anzuführen					
			Zwischensumme		Gesamtsumme
<b>Angebot eTECH MÖRTH - Basis</b>					
(ohne Speicher)					
		38,07kWp	34,43kWp	73,305kWp	
Gesamt	57 701,20	53 658,23	111 359,43	115 104,56	226 463,99
Ust.	11 540,24	10 731,65	22 271,89	23 020,91	45 292,80
<b>Gesamt brutto</b>	<b>69 241,44</b>	<b>64 389,88</b>	<b>133 631,32</b>	<b>138 125,47</b>	<b>271 756,79</b>
		<b>Netto</b>	<b>1 515,66</b>	<b>1 558,47</b>	<b>1 570,21</b>
		<b>Brutto</b>	<b>1 818,79</b>	<b>1 870,17</b>	<b>1 884,26</b>
		Prozentuale Abweichung zu Bestpreis	48%	43%	
<b>Angebot eTECH MÖRTH - Alternative</b>					
		39,48kWp	35,7kWp	76,02kWp	
Gesamt	56 951,08	52 979,93	109 931,01	115 104,56	225 035,57
Ust.	11 390,22	10 595,99	21 986,20	23 020,91	45 007,11
<b>Gesamt brutto</b>	<b>68 341,30</b>	<b>63 575,92</b>	<b>131 917,21</b>	<b>138 125,47</b>	<b>270 042,68</b>
		<b>Netto</b>	<b>1 442,53</b>	<b>1 484,03</b>	<b>1 514,14</b>
		<b>Brutto</b>	<b>1 731,04</b>	<b>1 780,84</b>	<b>1 816,96</b>
		Prozentuale Abweichung zu Bestpreis	41%	36%	
<b>Angebot Schmidberger</b>					
		38,25kWp	34,85kWp	keine info, warum kein Angebot gelegt	
Gesamt	46 939,15	44 884,67	91 823,82	-	91 823,82
Ust.	9 387,83	8 976,93	18 364,76	-	18 364,76
<b>Gesamt brutto</b>	<b>56 326,98</b>	<b>53 861,60</b>	<b>110 188,58</b>	<b>-</b>	<b>110 188,58</b>
		<b>Netto</b>	<b>1 227,17</b>	<b>1 287,94</b>	
		<b>Brutto</b>	<b>1 472,60</b>	<b>1 545,53</b>	
		Prozentuale Abweichung zu Bestpreis	20%	18%	
<b>Angebot Hochrieder</b>					
		38,07kWp	34,43kWp	Aus technischen Gründen nicht angeboten	
Gesamt	38 868,50	37 552,50	76 421,00	-	76 421,00
Ust.	7 773,70	7 510,50	15 284,20	-	15 284,20
<b>Gesamt brutto</b>	<b>46 642,20</b>	<b>45 063,00</b>	<b>91 705,20</b>	<b>-</b>	<b>91 705,20</b>
		<b>Netto</b>	<b>1 020,97</b>	<b>1 090,69</b>	
		<b>Brutto</b>	<b>1 225,17</b>	<b>1 308,83</b>	
		Prozentuale Abweichung zu Bestpreis	0%	0%	

Euro/kWp (Mittelwert)		Netto	Brutto	Delta zu Bestpreis
Angebot eTECH MÖRTH - Basis (ohne Speicher)		1 537,07	1 844,48	577,48

Angebot eTECH MÖRTH - Alternative		1 463,28	1 755,94	488,94
Angebot Schmidberger		1 257,55	1 509,06	242,06
Angebot Hochrieder		1 055,83	1 267,00	-

Realisierung und Beauftragung erfolgt auf Basis des Bestbieterprinzips. Das Wasserwerk als Projekt soll ebenfalls umgesetzt (Sommer/Herbst2023) werden, aufgrund der fehlenden Vergleichsangebote wird es hierzu noch Erhebungen geben.

Die weitere Vorgangsweise: Die Kosten sind im Voranschlag berücksichtigt. Eine mögliche Bürgerbeteiligung ist weiterhin Thema, verzögert sich aber. Abschlussgespräche sollen durch DI Wychera und Ing. Fertl geführt werden. (38kWp+34kWp sind jetzt realisierbar – Bestätigung der EVN liegt vor)

Die Fördermodalitäten KIP / KPC werden besprochen (bis Ende 2024 ausschöpfbar). Ebenfalls das Thema Vorsteuerabzugsberechtigung (KiGa ja / Gemeindehaus nein).

Derzeit wurde bei der WVA kein Angebot der Firma Hochrieder aufgrund eines fehlenden Partnerbetriebes (Aufständerbau) abgegeben. Gegebenenfalls könnte hier mit 2 Anboten (PV+Aufständerbau) eine zeitnahe Realisierung ermöglicht werden.

**Beschlussantrag:** Der GR möge die Beauftragung von Firma Hochrieder für das Amtshaus und den KiGa Katzelsdorf beschließen

**Abstimmung:** einstimmig (16 Stimmen)

**GR-Beschluss**

---

### TOP 13 - Lehrlingsförderung 2022

Sachverhalt:

Wie auch in den vergangenen Jahren soll auch für 2022 an die Betriebe eine Lehrlingsförderung in Höhe von der für die Lehrlinge entrichteten Kommunalsteuer ausgezahlt werden. Es sollen allerdings nur jene Firmen in den Genuss der Förderung kommen, die termingerecht die Kommunalsteuer, die Kommunalsteuerjahreerklärung, und die übrigen Abgaben an die Gemeinde abführen.

**Beschlussantrag:** Der GR möge den Beschluss der Lehrlingsförderung 2022 fassen

**Abstimmung:** einstimmig (16 Stimmen)

**GR-Beschluss**

---

### TOP 14 - UTC Projektunterstützung

Sachverhalt:

Nach Vorlage der Rechnungen soll die einmalige Projektunterstützung mit €10.000€ statt der LED-Umstiegsförderung der Flutlichtanlage erteilt werden.

Eine Aufstellung der Sanierungskosten (mit Rechnungen) ist Bedingung zur Auszahlung der Förderung.

*Der UTC-Obmannstellvertreter GR Mathias Hartl verlässt aufgrund von Befangenheit die Sitzung. 20.24h*

**Beschlussantrag:** Der GR möge die max € 10.000 Projektunterstützung alternativ zur LED-Umstiegsförderung beschließen

**Abstimmung:** einstimmig (15 Stimmen)

**GR-Beschluss**

---

*GR Mathias Hartl nimmt wieder an der Sitzung teil. 20.26h*

*GR<sup>in</sup> Linda Bläuel verlässt kurzfristig die Sitzung. 20.26h*

## TOP 15 - Leitungskataster Katzelsdorf

### Sachverhalt:

Es liegt ein Angebot bzgl. Leitungskataster Katzelsdorf der Firma Vanek und Partner ZT GmbH (Angebotsnummer: AV/135-2020 vom 28.08.2020) vor:

### **Angebot lt. Leistungsverzeichnis:**

**104.409,00 abzgl. 10% Nachlass**

**93.968,10 (exkl Ust)**

Eine Förderung der KPC ~60.000€ und eine Förderung des NÖ Wasserfonds ~15.000€ wird angestrebt. Der Leitungskataster Katzelsdorf muss vorfinanziert werden.

Vor dem Straßenprojekt „An der Zeil“ sollten die Arbeiten zum Leitungskataster in diesem Bereich abgeschlossen sein. VB Kruppich wird für die Arbeiten abgestellt werden.

**Beschlussantrag:**        **Der GR möge die Beauftragung der Firma Vanek und Partner GmbH bzgl. Leitungskataster Katzelsdorf beschließen**

**Abstimmung:**         **einstimmig (15 Stimmen)**

**GR-Beschluss**

*GR<sup>in</sup> Linda Bläuel nimmt wieder an der Sitzung teil. 20.30h*

*Ende der öffentlichen Sitzung: 20.30 Uhr*

### VERHANDLUNGSSCHRIFT der **öffentlichen Sitzung** des GEMEINDERATES am Montag, dem 27. März 2023

Genehmigt in der Gemeinderatsitzung am 19.6.2023

*Anna Haider*

Bgm.<sup>in</sup> Anna Haider

*Thomas Rizzi*

Vbgm. Thomas Rizzi

*Christina Eireiner*

GGR<sup>in</sup> Christina Eireiner

GR<sup>in</sup> Renate Hofmann

GR Peter Gesperger

GR Christoph Enke

*Roland Schlederer*

Roland Schlederer (Schriftführer)